

Verbeamten lassen?

Beitrag von „fossi74“ vom 3. Januar 2016 11:15

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich grüble derzeit darüber nach, ob ich die Möglichkeit nutzen soll, mich in B-W verbeamten zu lassen. Das Ganze natürlich unter gleichzeitiger Abordnung in den Privatschuldienst. Spontan würde wahrscheinlich jeder sagen, dass das doch keine ernsthafte Überlegung sein kann... aber der eine oder andere Punkt treibt mich doch um.

Konkret:

1. Ich müsste mich und wohl auch die beiden Kinder privat (oder freiwillig gesetzlich) versichern. Und zwar zum Volltarif, weil ich an der Privatschule keine Beihilfe bekomme.
2. Ich pflege diverse recht lukrative Nebentätigkeiten (ca. 10.000€ im Jahr). Als Beamter müsste ich mir das mit ungewissem Ausgang genehmigen lassen.
3. Die Pension. Soviel ich weiß, bekommen Beamte 1,78% der letzten Bezüge mal die Anzahl der Dienstjahre als Ruhegehalt. Das wären bei mir jetzt gerade noch 44,5% (dazu käme natürlich noch der bis jetzt erworbene gesetzliche Rentenanspruch von gut 500€). Und dabei kann man noch gespannt sein, ob es diesen Satz in 25 Jahren noch gibt.
4. In B-W gibt es ja neuerdings einen Abschlag von ein paar Prozent während der ersten Jahre. Das käme gehaltsmäßig noch dazu.

Vorteile:

Der Übliche - Unkündbarkeit. Und die Möglichkeit, jederzeit in der Privatschule die Kündigung auf den Tisch zu legen und an eine staatliche Schule zu wechseln. Viel mehr fallen mir jetzt gerade gar nicht ein. Ach ja, vielleicht noch der Status "privat versichert". Wobei ich noch nie Nachteile in der GKV erlebt habe; eher Vorzüge.

Ja, was will ich jetzt eigentlich von Euch? Gute Frage. Aber vielleicht mag ja der eine oder die andere spontan was zu meinen Überlegungen sagen. Danke dafür!

Viele Grüße

Fossi

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 3. Januar 2016 12:22

Eine Vollversicherung (100%) für dich UND die Kinder wird.... sehr teuer. Von daher würde ich es sein lassen.

Beitrag von „kodi“ vom 3. Januar 2016 12:27

Sieht für mich auch nach einem klaren Nein aus.

Falls du doch die Verbeamtung in Erwägung ziehst, dann solltest du auch klären lassen, ob die Rentenansprüche nicht zu Abzügen bei der Pension führen.

Beitrag von „Landlehrer“ vom 3. Januar 2016 12:34

Kannst du die Kinder nicht auf deinen Ehepartner versichern?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 3. Januar 2016 14:36

Zitat von kodi

Sieht für mich auch nach einem klaren Nein aus.

Falls du doch die Verbeamtung in Erwägung ziehst, dann solltest du auch klären lassen, ob die Rentenansprüche nicht zu Abzügen bei der Pension führen.

Rentenansprüche führen zu Abzügen bei der Pension, allerdings erst, wenn die Höchstgrenze überschritten wird: <http://www.lbv.bwl.de/fachlichetheme...nungeinerrente/>

Beitrag von „fossi74“ vom 3. Januar 2016 14:58

Zitat von Karl-Dieter

Rentenansprüche führen zu Abzügen bei der Pension, allerdings erst, wenn die Höchstgrenze überschritten wird:
ibv.bwl.de/fachlichethemen/bea...and/anrechnungeinerrente/

Im Klartext: Der Beamte erhält als Rente + Pension maximal das, was er auch als maximale Pension erreichen würde. Nachvollziehbar, aber dennoch eine der üblichen linken Touren des Staates gegenüber seinen Beamten. Bestärkt mich in meiner im Grunde ziemlich festgefahrenen Einstellung, mich mit dem Staat möglichst wenig einzulassen. Würde mich aber nicht betreffen, falls nicht die Renten um 50% steigen, bis ich so weit bin.

- was allerdings die Versicherung angeht: Der Online-Rechner der HUK-Coburg sagt mir was von knapp 600 Euro im Basistarif; insofern wäre das Ganze ein Nullsummenspiel, wenn ich mal davon ausgehe, dass ich ca. 3600 Euro rauskriegen würde. Sobald ich in den staatlichen Schuldienst gehe (i.e. meine Beurlaubung nicht verlängere), bin ich natürlich beihilfeberechtigt, dann sieht die Sache wieder anders aus.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 3. Januar 2016 17:08

Zitat von fossi74

Der Beamte erhält als Rente + Pension maximal das, was er auch als maximale Pension erreichen würde

Hier aber bitte vorsichtig sein, hier muss man unterscheiden:

Wenn dein Ruhegehalt 44,5% deiner letzten Bezüge beträgt, dann ist das aber nicht mit "maximale Pension" gemeint, sondern mit maximale Pension ist hier 71,75% gemeint. Also nicht den ersten Wert annehmen.

Weiterhin werden Teilzeitbeschäftigungen nur anteilig gerechnet. Hast du z.B. 10 Jahre lang mit 50% gearbeitet, wird das wie 5 Jahre gerechnet.

Ansonsten können folgende Zeiten noch berücksichtigt werden:

- **als Angestellte/r oder Arbeiter/in im öffentlichen Dienst, wenn diese Zeiten ohne zeitliche Unterbrechung vor der Ernennung in das Beamtenverhältnis lagen und zur Ernennung geführt haben**

<http://www.lbv.bwl.de/fachlichetheme...higedienstzeit/>

Das müsstest du mal überprüfen lassen, ob das bei dir auch geht. Dann hättest du ja einen deutlich höheren Prozentsatz.

--

Zum Basistarif PKV: Ich weiß gar nicht, ob du da so ohne weiteres reinkommst. Der ist eigentlich für Leute gedacht, die irgendwie nen Kiosk haben und bei denen die PKV jetzt exorbitant teuer wurde usw.

Beitrag von „gingergirl“ vom 3. Januar 2016 23:12

Ich denke, da spielen noch weitere Faktoren eine Rolle, die du klären musst bzw. die hier nicht so deutlich werden.

1. Wie hoch ist dein Anfangsgehalt als Beamter im Vergleich zum Angestelltentgehalt? Wie wirst du hinsichtlich der Erfahrungsstufen eingestuft? Fängst du bei 0 an oder wird dir da bezüglich der Stufen aus deiner bisherigen Tätigkeit oder einer früheren Angestelltentätigkeit im öffentlichen Dienst (du warst doch mal in Bayern?) angerechnet? Wenn du da ganz unten anfängst und noch dazu unter die Kürzung der Eingangsbesoldung fällst, könnte es sein, dass der finanzielle Vorteil des Beamtenstatus nicht so groß ausfällt. Allerdings machen SPD und CDU ja gerade Wahlwerbung damit, dass sie die Kürzung der Eingangsbesoldung abschaffen wollen.
2. Gibt es bei deinem Angestelltentgehalt so etwas wie eine Steigerung durch Erfahrungsstufen? Falls nicht, könnte auf lange Sicht das Beamtengehalt dann doch attraktiver sein.
3. Bekommst du aktuell Kinderzuschläge bzw. hättest du als Beamter Anspruch darauf? Die Kinderzuschläge fallen hier finanziell bei Beamten nämlich schon einigermaßen ins Gewicht.
4. Bist du sicher, dass du keinen Beihilfeanspruch hast? Ich bin mir einigermaßen sicher, dass verbeamtete Lehrer, die in Bayern an eine Förderschule in freier Trägerschaft "augeliehen" werden, beihilfeberechtigt sind.
5. Wenn du dich als Beamter freiwillig gesetzlich versicherst, können die Kinder dann beitragsfrei familienversichert sein? In deinem Alter (so um die 40 habe ich aus deiner Pensionsrechnung geschlossen) und mit Kindern würde ich mich auf keinen Fall mehr privat versichern. Dir fehlt einfach die Zeit, in der die PKV Altersrücklagen bilden kann und das bedeutet, dass du im Alter wohl ziemlich hohe Beiträge bezahlen würdest. Ohne Beihilfeanspruch würde das auch heute wohl ein sehr teurer Spaß, gerade wenn du die Kinder voll versichern müsstest (die haben ja sonst einen Beihilfeanspruch von 80%).

Beitrag von „MEDStudent“ vom 4. Januar 2016 14:24

warum lässt du dich nicht mal von einer Krankenkasse vor Ort beraten? Die meisten Sachberater sind doch auch einigermaßen kompetent.

Beitrag von „Morale“ vom 4. Januar 2016 15:00

Beihilfe zahlt doch der Staat weiter bei Abordnung?

Kannst du die Kinder ggf. beim Partner in die GKV schicken?

Pension lohnt sich idR auch noch wenn man etwa später einsteigt.

Rente ist idR viel magerer.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 4. Januar 2016 15:33

Zitat von Morale

Rente ist idR viel magerer.

So einfach ist der Vergleich nicht. Angestellte Lehrer zahlen z.B. noch in die betriebliche Altersvorsorge ein (VBL), das muss man auch noch dazu rechnen.

Dann werden Pensionen voll besteuert! Zusätzlich der Beitrag zur PKV, bei Nettorenten ist der ja schon "abgezogen".

Klar ist natürlich, dass die Altersversorgung bei den angestellten Lehrern teilweise sehr fragwürdig ist, z.B. die geplanten Herumpfuschereien an der VBL.

Aber einfach Nettrente und Nettopension nebeneinanderstellen und sagen, Pension ist viel mehr, so läuft der Vergleich nicht.

Beitrag von „Morale“ vom 4. Januar 2016 16:11

Die VBL ist natürlich vorhanden, ist einerseits den AG aber auch schon ein Dorn im Auge und soll vielleicht abgeschafft werden.

Andererseits ist sie heute auch nicht mehr so gut wie damals.

Natürlich muss man für sich selber ausrechnen, ob es sich lohnt, wenn man nicht direkt nach dem Studium verbeamtet wird.

Die TE ist ~40 Jahre alt? Ist jetzt nicht so alt, aber natürlich auch keine 25 mehr.

Kurz mal mit paar Zahlen hantiert dürfte die TE auf ca. 2500 Euro Ruhegehalt (brutto) kommen. Dazu die Rente.

Vom Ruhegehalt bleibt ca. 1900 netto (nach Steuer/PKV) übrig. Dazu die 500 Rente (k.a. wie man die verrechnet).

Das ist nicht weniger als das was sie so als Rente bekommt mit EG13.

Ich würde es an den Kindern festmachen.

Diese Karikatur trifft es eigentlich ganz gut (jedenfalls für Beamte die zeitig anfangen).

[Blockierte Grafik: <http://ais.badische-zeitung.de/piece/05/40/c9/8d/88131981.jpg>]

Beitrag von „fossi74“ vom 4. Januar 2016 17:58

Zitat von Karl-Dieter

Wenn dein Ruhegehalt 44,5% deiner letzten Bezüge beträgt, dann ist das aber nicht mit "maximale Pension" gemeint, sondern mit maximale Pension ist hier 71,75% gemeint. Also nicht den ersten Wert annehmen.

Ja, das hab ich schon so verstanden. Nimmt man aber den (hypothetischen) Fall an, dass ein Spitzenmanager in den Berufsschuldienst geht, könnte der ganz schön gekniffen sein: Sobald er sich einen Rentenanspruch von ca. 3000 Euro erarbeitet hat, geht er bei der Pension komplett leer aus. Kann eigentlich nicht sein!

Zitat von gingergirl

2. Gibt es bei deinem Angestelltengehalt so etwas wie eine Steigerung durch Erfahrungsstufen? Falls nicht, könnte auf lange Sicht das Beamtengehalt dann doch attraktiver sein.

Dazu nur so viel: Ich bin jetzt in Stufe 4 von 5 (E 13) und bekomme netto 3.001 Euro. 'Nuff said, oder?

Zitat von gingergirl

4. Bist du sicher, dass du keinen Beihilfeanspruch hast? Ich bin mir einigermaßen sicher, dass verbeamtete Lehrer, die in Bayern an eine Förderschule in freier Trägerschaft "augeliehen" werden, beihilfeberechtigt sind.

Ich bin sicher, dass mein Schulträger sich beim Thema "Beihilfe" quer stellt. Gehen würde es schon. Ich habe allerdings mittlerweile rausgefunden, dass ich wohl wenig genug verdienen würde, um die Kinder über meine Frau mitzuversichern.

@alle: Danke für alle Tips und Hinweise. Ich muss mir das wirklich mal durchrechnen lassen und dann entsprechend entscheiden.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 4. Januar 2016 18:15

Zitat von fossi74

Nimmt man aber den (hypothetischen) Fall an, dass ein Spitzenmanager in den Berufsschuldienst geht, könnte der ganz schön gekniffen sein: Sobald er sich einen Rentenanspruch von ca. 3000 Euro erarbeitet hat, geht er bei der Pension komplett leer aus. Kann eigentlich nicht sein!

Nein, ein Spitzenmanager hat vermutlich studiert, kommt daher nicht auf soviele Entgelpunkte und für die Berechnung der Rente wird nur das Gehalt bis zur Beitragbemessungsgrenze herangezogen.

Kurz: Man kann sich keinen so hohen (gesetzlichen) Rentenanspruch erarbeiten.

Gekniffen wäre er aber trotzdem, weil ein Spitzenmanager hat vermutlich in seinem Vertrag eine entsprechende Ruhestandsregelung einbauen lassen, und das würde wieder auf die Pension angerechnet werden.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 4. Januar 2016 18:16

Zitat von fossi74

Ich bin sicher, dass mein Schulträger sich beim Thema "Beihilfe" quer stellt. Gehen würde es schon.

Kommt der Schulträger für die Beihilfe auf? Ich würde das im Zweifelsfall noch mal von einer Gewerkschaft und/oder Personalrat und/oder Fachanwalt überprüfen lassen, hier gibt es ja rechtliche Bestimmungen die einzuhalten sind und kein Gutdünken. Entweder hast du Anspruch auf Beihilfe, oder nicht.

Beitrag von „fossi74“ vom 4. Januar 2016 20:07

Zitat von Karl-Dieter

Kommt der Schulträger für die Beihilfe auf? Ich würde das im Zweifelsfall noch mal von einer Gewerkschaft

Ich habe mich - um ehrlich zu sein - mit diesen ganzen Kollateralgeschichten noch nicht beschäftigt. Das mit der Beihilfe weiß ich von unserer SL, die von sich behauptet, die KV komplett selbst tragen zu müssen, weil der Schulträger sich weigert, das mit der Beihilfe zu regeln. Was da genau zu regeln ist (und was die Kollegin da so behauptet), weiß ich nicht. Ich würde eigentlich schon davon ausgehen, dass ein Beamter beihilfeberechtigt ist, Beurlaubung hin oder her.

Zitat von Karl-Dieter

und/oder Personalrat

Muhaha 😊 !

Beitrag von „Morale“ vom 4. Januar 2016 20:28

Zitat von fossi74

Dazu nur so viel: Ich bin jetzt in Stufe 4 von 5 (E 13) und bekomme netto 3.001 Euro.
'Nuff said, oder?

Als Beamter würde es (bei A13/7) **42314 netto (SK1)** oder **48155 netto (SK3)** im Jahr geben statt ähm 3001, wo gibt es das denn? TV-Lehrer EG13/4 ist SK1 2514 (Im Jahr **31189**) und SK3 2876 (**35781**) netto (Sonderzahlung runtergerechnet und ohne Kirchensteuer?).
Selbst wenn man also 600 Euro PKV zahlt (eher viel, wenn man die Kinder woanders versichern kann reicht leicht die Hälfte), es bleibt was übrig.

Zwar Berlin, aber das sollte ja überall ähnlich sein:

<https://www.berlin.de/imperia/md/con...abordnungen.pdf>

Beitrag von „alias“ vom 4. Januar 2016 20:45

Zitat von fossi74

Ich bin sicher, dass mein Schulträger sich beim Thema "Beihilfe" quer stellt.

Als abgeordneter Beamter des Landes hat dein Schulträger mit der Beihilfe doch eigentlich GAR nichts zu tun.

Wenn du an einer staatlich anerkannten Ersatzschule arbeitest und dort verbeamtet wirst, werden dir die Vordienstjahre im Angestelltenverhältnis angerechnet.

Da zeigt sich mal wieder, dass es ratsam ist, Mitglied einer GEWerkschaft zu sein und kompetente Beratung zu erhalten.

Mein Mitgliedsbeitrag ist weit über die Rente hinaus durch die richtigen Tipps abgegolten und trägt Zinsen 😊

Hier im Forum kann keiner deinen speziellen Fall durchrechnen.

Ein Tipp: Frag deinen zuständigen Personalrat am RP. Wahrscheinlich ist er /sie in der GEW und nett 😊

Beitrag von „Mikael“ vom 4. Januar 2016 21:05

Zitat von alias

Da zeigt sich mal wieder, dass es ratsam ist, Mitglied einer GEWerkschaft zu sein und kompetente Beratung zu erhalten.

Beratung ist ja schön und gut. Aber es gibt auch noch andere Verbände, die die eigenen Interessen notfalls effektiver vertreten. Ich erinnere nur an den Philolgenverband Niedersachsen, der notfalls gegen die Landesregierung auch vor Gericht zieht (und nicht nur "berät"). Das war bekanntermaßen so erfolgreich, dass sich die GEW-Niedersachsen gezwungen sah, sich dieser Klage anzuschließen (was ihnen ihre rot-grünen Buddies in der Landesregierung wahrscheinlich nicht so schnell verzeihen werden...)

Gruß !

Beitrag von „alias“ vom 4. Januar 2016 21:41

Zitat von Mikael

Philolgenverband Niedersachsen

Mit den Phi-Logen habe ich seit Sachsen-Anhalt Annäherungsprobleme.
Da haben sich m.E. die Polarkoordinaten verschoben 😊

SCNR

Beitrag von „Mikael“ vom 4. Januar 2016 21:56

Solche Probleme hat die GEW natürlich nicht. Dort ist immer alles politisch korrekt...

Beitrag von „alias“ vom 4. Januar 2016 22:02

Zitat von Mikael

Solche Probleme hat die GEW natürlich nicht. Dort ist immer alles politisch korrekt...

"Political correctness" ist relativ - sie orientiert sich am Grundgesetz, den Menschenrechten und an den Regeln der parlamentarischen Demokratie. Daher: Volle Zustimmung zu deiner Aussage.

Beitrag von „fossi74“ vom 4. Januar 2016 22:13

Zitat von Morale

3001, wo gibt es das denn?

Auf meiner Gehaltsabrechnung. Monat für Monat. Ich hab die Zahl nicht erfunden. Sonderzahlung gibts übrigens zusätzlich; ein grandioses halbes Monatsgehalt. Trotzdem liegt das Beamtenstalar deutlich drüber.

Beitrag von „Morale“ vom 4. Januar 2016 22:26

Zitat von fossi74

Auf meiner Gehaltsabrechnung. Monat für Monat. Ich hab die Zahl nicht erfunden. Sonderzahlung gibts übrigens zusätzlich; ein grandioses halbes Monatsgehalt. Trotzdem liegt das Beamtenstalar deutlich drüber.

Das war jetzt kein Vorwurf, aber wenn man sich die öD Rechner anguckt finde ich das nicht. Freibetrag?

Egal, Beamter lohnt sich vom Gehalt auf jeden Fall. Pension sollte im schlimmsten Fall nicht schlechter sein, eher besser.

Ansonsten hat alias schon einen guten Tipp gegeben.

Beitrag von „Mamimama“ vom 5. Januar 2016 14:55

Hallo fossi,

bist du im Moment unbefristet angestellt?

Mich würde interessieren, ob du dann erst in den Beamtenstatus auf Probe wechseln würdest?

Ich hoffe in NRW durch die Altersanhebung auch noch die Möglichkeit zu bekommen und mich beschäftigt die Frage, ob man dann nochmal Stunden zeigen muss und zum Amtarzt muss.

LG M.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 5. Januar 2016 15:04

Zum Amtsarzt natürlich, der überprüft ja gerade die gesundheitliche Eignung (die Altersgrenze ist dann vielleicht okay, aber vielleicht sind aufgrund von Übergewicht die Blutwerte so dermaßen im Keller, dass es deswegen nichts wird). Man ist dann auch Beamter auf Probe, und muss dann auch zweimal begutachtet werden.

Beitrag von „Mamimama“ vom 5. Januar 2016 16:48

Hallo,

aber das musste ich für die unbefristete Stelle im Angestelltenverhältnis doch auch schon alles machen.

LG M.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 5. Januar 2016 16:58

Ja, aber du bist dann eben keine Angestellte mehr und dann gelten beamtenrechtliche Vorschriften. Bei einer Kollegin war das vor 2-3 Jahren auch der Fall, daher weiß ich das.

Und das Ergebnis vom Amtsarzt, was evtl. einige Jahre alt ist, kann man ja nicht erneut verwenden.

Beitrag von „fernweh“ vom 5. Januar 2016 20:07

Zitat

Und das Ergebnis vom Amtsarzt, was evtl. einige Jahre alt ist, kann man ja nicht erneut verwenden.

Für die Aufnahme ins unbefristete Angestelltenverhältnis gibt es doch gar keine amtsärztliche Untersuchung.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Januar 2016 20:16

wenn man erstmals nicht weiß, dass man Angestellter wird, geht man zum Amtsarzt. Scheitert die Übernahme ins Beamtenverhältnis (in der Regel aufgrund des Amtsarztzeugnisses), wird man Angestellter.

Beitrag von „Mamimama“ vom 6. Januar 2016 09:21

Hallo,

ich bin wegen des Alters Angestellte.

Karl-Dieter wie lange war die Kollegin Beamter auf Probe?

Ich weiß ja noch nicht, ob es klappt. Aber mich stört es aus einer gesicherten Position in eine eher ungesicherte Position zu wechseln.

Fossi wie ist das bei dir?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 6. Januar 2016 09:56

Zitat von Mamimama

de inte

Zitat von Mamimama

Karl-Dieter wie lange war die Kollegin Beamter auf Probe?

Ich weiß ja noch nicht, ob es klappt. Aber mich stört es aus einer gesicherten Position in eine eher ungesicherte Position zu wechseln.

Fossi wie ist das bei dir?

In NRW würde man die Probezeit auf einem Jahr verkürzen, das geht flott 😊

Beitrag von „fossi74“ vom 6. Januar 2016 16:35

Zitat von chilipaprika

Scheitert die Übernahme ins Beamtenverhältnis (in der Regel aufgrund des Amtsarztzeugnisses),

Da gibt es aber noch x andere Gründe.

Zitat von Mamimama

Aber mich stört es aus einer gesicherten Position in eine eher ungesicherte Position zu wechseln.

Fossi wie ist das bei dir?

Die "Probezeit" des Beamten ist nicht mit der üblichen 6-monatigen Probezeit im regulären Arbeitsverhältnis zu vergleichen. Außer dem eigenen Tod gibt es fast keine Gründe, die

Probezeit als Beamter nicht zu überstehen.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 6. Januar 16:50

Zitat von Mamimama

Karl-Dieter wie lange war die Kollegin Beamter auf Probe?

Wird verkürzt, auf 1 Jahr, weil Vordienstzeit angerechnet wird. Das betrifft aber alle, die auch z.B. länger Vertretungsstellen gemacht haben.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 6. Januar 18:09

Zitat von fossi74

Da gibt es aber noch x andere Gründe.Mamimama schrieb:

Ich weiß, dass es andere Gründe geben kann.

Ich habe mich aber zugegeben auch gerade gefragt, ob man bei den anderen Gründen überhaupt zum Amtsarzt kommt? Also zum Beispiel, wenn man die "falsche" Staatsangehörigkeit hat, oder über die Altersgrenze kommt?

chili

Beitrag von „Mamimama“ vom 7. Januar 12:05

Bei mir war es so. Ich musste zum Amtsarzt. Ich hatte dann als Angestellte auch nur ein halbes Jahr Probeszeit, weil die Jahre davor (Vertretungskraft) angerechnet wurden.

Beitrag von „fernweh“ vom 7. Januar 2016 12:45

Zitat von Mamimama

Bei mir war es so. Ich musste zum Amtsarzt. Ich hatte dann als Angestellte auch nur ein halbes Jahr Probeszeit, weil die Jahre davor (Vertretungskraft) angerechnet wurden.

Unbefristet Angestellte haben aber doch ohnehin nur 6 Monate Probezeit!?

Wurden dir die Jahre als Vertretung auf die Erfahrungsstufen angerechnet?

Beitrag von „Marie Curie 2“ vom 7. Januar 2016 17:56

Man muss, denke ich, auch Folgendes bedenken: Wenn du eine gewisse Zeit verbeamtet an einer Privatschule arbeitest und dann wieder zurück an eine Staatsschule möchtest, wird das Oberschulamt so tun, als hättest du keinerlei Berufserfahrung. Die an der Privatschule gilt nämlich nicht. Das ist eine Kollegin von mir passiert. Sie arbeitete zwölf Jahre nach dem Ref. an einer Privatschule, wechselte dann wieder zum Staat und bekam dasselbe Gehalt wie die Referendare direkt nach dem Referendariat. Es kommt eben doch offenbar immer darauf an, wer dir dein Gehalt bezahlt. Ist es ein privater Schulträger, stellt der Staat sich dumm.

Beitrag von „fossi74“ vom 7. Januar 2016 21:48

Zitat von Marie Curie 2

Man muss, denke ich, auch Folgendes bedenken: Wenn du eine gewisse Zeit verbeamtet an einer Privatschule arbeitest und dann wieder zurück an eine Staatsschule möchtest, wird das Oberschulamt so tun, als hättest du keinerlei Berufserfahrung. Die an der Privatschule gilt nämlich nicht. Das ist eine Kollegin von mir passiert. Sie arbeitete zwölf Jahre nach dem Ref. an einer Privatschule, wechselte dann wieder zum Staat und bekam dasselbe Gehalt wie die Referendare direkt nach dem Referendariat. Es kommt eben doch offenbar immer darauf an, wer dir dein Gehalt bezahlt. Ist es ein privater Schulträger, stellt der Staat sich dumm.

Mein Gehalt zahlt aber jetzt schon das Land, inklusive Erfahrungsstufen und allem, was ich an einer staatlichen Schule auch kriegen würde. Insofern kann ich das nicht so ganz nachvollziehen - mal ganz davon abgesehen, dass das Beamtengehalt eines Berufseinstigers höher ist als das Angestelltentengehalt kurz vor der Rente.

Beitrag von „alias“ vom 7. Januar 2016 23:41

Zitat von Marie Curie 2

Wenn du eine gewisse Zeit verbeamtet an einer Privatschule arbeitest und dann wieder zurück an eine Staatsschule möchtest, wird das Oberschulamt so tun, als hättest du keinerlei Berufserfahrung. Die an der Privatschule gilt nämlich nicht. Das ist eine Kollegin von mir passiert. Sie arbeitete zwölf Jahre nach dem Ref. an einer Privatschule, wechselte dann wieder zum Staat und bekam dasselbe Gehalt wie die Referendare direkt nach dem Referendariat.

Das ist nicht GANZ richtig.

Es hängt davon ab, ob die Privatschule eine "Anerkannte Ersatzschule" ist. In diesem Fall erhält die Privatschule dein Gehalt vom Land erstattet, auch wenn du Angestellte/r bist. Beim Wechsel von der Privatschule in den Staatsdienst, muss man auf die Anerkennung pochen.

Falls du als Beamter an die Privatschule beurlaubt wirst, laufen die Dienstjahre ganz normal weiter, falls du zurück zum Staat wechselst. Weshalb sollten sie auch nicht?

Die Kollegin hat vermutlich an einer Waldorfschule oder einer freien Montessorischule gearbeitet. Staatlich anerkannte Ersatzschulen sind in der Regel kirchliche Gymnasien, Realschulen oder Schulen für Lernförderung bzw. Erziehungshilfe in freier Trägerschaft.

Beitrag von „Marie Curie 2“ vom 7. Januar 2016 23:57

Meine Freundin arbeitete an einer gGmbH, einer staatlich anerkannten Schule in freier Trägerschaft.

Natürlich bestand ihr Gehalt zu einem Großteil aus staatlichen Zuschüssen, aber das Argument des Landes BaWü war, dass eben nicht der Staat, sondern dieser freie Träger das Gehalt überwiesen hat.

Mehr kann ich dazu leider nicht sagen.

Beitrag von „silkie“ vom 9. Januar 2016 17:25

Hallo,

ist dieses Procedere beim Amtsarzt für neu angestellte Lehrer die nur angestellt werden (also keine Beamten) auch so aufwendig?

Also was wird passieren, wenn der BMI aktuell über 30 ist? Ist das direkt ein Ausschlusskriterium, überhaupt beim Land arbeiten zu dürfen?

Oder wenn der Meniskus schonmal operiert werden musste (durch Sportunfall)?

Was kostet diese Untersuchung denn konkret, denn notfalls bleibt der Untersuchende dann selbst auf den Kosten sitzen.

Oder wird immer eingestellt, aber dann nur Probe (ein Jahr oder wie lange?)

Man stelle sich das vor: Allein schon die Erniedrigung an der Schule und vor den Kollegen, dass man dann wieder nachuntersucht werden muss.

S.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. Januar 2016 17:57

Woher weißt du, dass du nur angestellt wirst? Hast du andere, konkrete Ausschlusskriterien? Grundsätzlich ist jede Planstelle im Beamtenverhältnis, außer... es gibt ganz konkrete Gründe.

Ich habe für die Untersuchung 70 Euro bezahlt und sie wurden mir von der Bezirksregierung (NRW) erstattet. Das steht aber ganz genau in den Unterlagen, die du erhälst, sobald man dir eine Planstelle "anbietet" / du unterschrieben hast.

Gesundheitliche Gründe, die einer Verbeamtung im Weg stehen, sind kein Ausschlusskriterium für ein Angestelltenverhältnis.

chili

Beitrag von „Ruhe“ vom 9. Januar 2016 18:07

Zitat von silkie

Man stelle sich das vor: Allein schon die Erniedrigung an der Schule und vor den Kollegen, dass man dann wieder nachuntersucht werden muss.

Wieso? Die Schule (außer SL) und Kollegen müssen das doch nicht wissen, wenn man es ihnen nicht sagst.

Beitrag von „silkie“ vom 9. Januar 2016 18:08

Das Alter ist ein Ausschlusskriterium für die Verbeamtung. Und in den Unterlagen steht drin, dass die Kosten nur übernommen werden, wenn die Einstellung auch wirklich erfolgt (hab ich bei Freunden gesehen).

Wie schnell bekommt man solche Termine beim Gesundheitsamt eigentlich (Großstadt), und wird der Dienst erst angetreten, wenn der Bescheid vom Gesundheitsamt vorliegt?

Also z.B. Bewerbungsgespräch am 20.01. - Bescheid am 21.01. - Papiere am 23.01. - geplante Einstellung bereits am 01.02. - ist das überhaupt machbar?

Klingt für mich alles nach noch einer Erniedrigung mehr für die Bewerber, weil die ganze Schule das dann auch mitbekommt (**der/die kann nicht pünktlich anfangen, weil der Amtsarzt was zu meckern hatte**)

Beitrag von „Ruhe“ vom 9. Januar 2016 18:14

Bei mir hat der Amtsarzt auch was zu meckern gehabt. Habe den Dienst dann pünktlich angefangen (erst mal als Angestellte) und wurde dann sofort verbeamtet als das Prozedere abgeschlossen war. Die Kollegen haben da nichts mitbekommen und die Schule (außer SL) auch nicht.

Beitrag von „silkie“ vom 9. Januar 2016 18:18

Okay, und wie schnell geht das mit den Terminen, also wie lange habt ihr gewartet bis zum Amtsarztgespräch?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 9. Januar 2016 18:51

Das kommt auf die Stadt an. Ich habe zwei Tage auf den Termin gewartet, eine Bekannte vier Wochen.

Beitrag von „Friesin“ vom 9. Januar 2016 19:00

Zitat von silkie

Klingt für mich alles nach noch einer Erniedrigung mehr für die Bewerber, weil die ganze Schule das dann auch mitbekommt

Erniedrigung??

Noch eine Erniedrigung mehr? Welche Erniedrigungen gab es denn vorher?
Und wieso sollte die "ganze Schule" davon etwas mitbekommen?

Ich glaube, da macht sich jemand völlig unnötig verrückt.

Beitrag von „silkie“ vom 9. Januar 2016 19:11

Ich finde es erniedrigend, wenn erst das Einstellungsangebot von der Schule kommt und sich alle freuen - und dann kurze Zeit später der Amtsarzt das alles wieder zunichte machen kann, weil ihm dieses und jenes nicht gefällt.

Der Schulleiter bekommt keine Information vom Amtsarzt (so denke ich zumindest), aber es reicht schon, wenn eine Festanstellung dann nur auf Probe und z.B. für 6 Monate vergeben wird. Der Schulleiter wird doch dann erst recht ein besonderes Auge auf den neuen Kollegen/Kollegin werfen. Stigmatisiert vom 1. Tag an! 😞

Beitrag von „Ruhe“ vom 9. Januar 2016 19:12

Friesin: Genau das meinte ich mit Beitrag 44 & 46.

Beitrag von „Ruhe“ vom 9. Januar 2016 19:25

Mein Angestelltenvertrag damals war unbefristet (natürlich mit der gesetzlichen Probezeitlänge; die es für alle - auch die Beamten - gibt). Das heißt, wenn die Verbeamung bei mir nicht gekommen wäre, wäre ich jetzt weiterhin angestellte Lehrerin.

Eine Festanstellung ist unbefristet und die Probezeit im Angestelltenverhältnis beträgt immer 6 Monate. Als Beamte hättest du auch eine Probezeit (3 Jahre).

Mein Schulleiter hatte kein besonderes Auge auf mich. Er hat auch nichts negatives gesagt, als ich eben die Verbeamung nicht bekam. Es stand nur eben noch nicht fest, ob ich verbeamtet werde oder nicht. Das hat doch mit meiner Qualifikation nichts zu tun.

Bei uns arbeiten Kollegen, von denen ich nicht weiß, ob sie angestellt oder verbeamtet sind. Na und?

Mach dich doch nicht so verrückt.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. Januar 2016 19:31

Zitat von silkie

Ich finde es erniedrigend, wenn erst das Einstellungsangebot von der Schule kommt und sich alle freuen - und dann kurze Zeit später der Amtsarzt das alles wieder zunichte machen kann, weil ihm dieses und jenes nicht gefällt.

Der Schulleiter bekommt keine Information vom Amtsarzt (so denke ich zumindest), aber es reicht schon, wenn eine Festanstellung dann nur auf Probe und z.B. für 6 Monate vergeben wird. Der Schulleiter wird doch dann erst recht ein besonderes Auge auf den neuen Kollegen/Kollegin werfen. Stigmatisiert vom 1. Tag an! 😞

Ach Quatsch, mach dir nicht so verrückte Gedanken.

Von einem solchen Verhalten einer Schulleitung habe ich noch nie was gehört und ich habe einige angestellte KollegInnen. Oder KollegInnen, die zuerst angestellt wurden, bis sie

verbeamtet wurden.

Und das weiß ich nur, weil ich mit besagten KollegInnen befreundet bin oder erst viiiiiel später erfahren habe und zwar von denen selbst.

Du trittst deinen Dienst an, wenn es Startdatum ist, auch wenn du bis dahin noch keinen Amtsarzttermin hattest. Wenn der Termin vorbei war, wirst du einfach verbeamtet (und ja, leider nicht rückwirkend, also auch mit fiktivem Geldverlust).

Wenn der Amtsarzt etwas zu meckern hat, bleibst du AngestellteR.

Wenn du der Meinung bist, dass du dagegen klagst / wenn es einfach Nachuntersuchungen gibt, dann bist du solange AngestellteR, bis sich tatsächlich eine Verbeamtung ergibt. Beschäftigungszeiten werden angerechnet.

chili

Beitrag von „Friesin“ vom 9. Januar 2016 20:57

Zitat von silkie

und dann kurze Zeit später der Amtsarzt das alles wieder zunichte machen kann, weil ihm dieses und jenes nicht gefällt.

der entscheidet auch nicht nach persönlichem Gutdünken. Wovor hast du denn Angst?

Stigmatisiert? Man kanns auch übertreiben.....

Beitrag von „fernweh“ vom 9. Januar 2016 22:26

Zitat von Ruhe

Wieso? Die Schule (außer SL) und Kollegen müssen das doch nicht wissen, wenn man es ihnen nicht sagst.

In jeder mehr oder weniger offiziellen Situation wird die Amtsbezeichnung öffentlich mitgeführt oder sie fehlt eben. Entsprechende Nachfragen der Kollegen inklusive.

Das würde ich schon als Stigma bezeichnen.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 10. Januar 2016 08:11

Zitat von Ruhe

Mein Angestelltenvertrag damals war unbefristet (natürlich mit der gesetzlichen Probezeitlänge; die es für alle - auch die Beamten - gibt)

Die "gesetzliche Probezeit" (verkürzte Kündigungsfrist) gilt nicht für Beamte, weil Beamte keine Arbeitnehmer sind. http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_622.html Hier ist nur die Rede von Arbeitern und Angestellten.

Beitrag von „Ruhe“ vom 10. Januar 2016 11:13

Du hast recht. Aber ich denke die meisten haben verstanden was ich damit sagen wollte.

Beitrag von „Tootsie“ vom 10. Januar 2016 11:16

Zitat von fernweh

In jeder mehr oder weniger offiziellen Situation wird die Amtsbezeichnung öffentlich mitgeführt oder sie fehlt eben. Entsprechende Nachfragen der Kollegen inklusive. Das würde ich schon als Stigma bezeichnen.

Mir ist in 29 Dienstjahren noch keine Situation untergekommen bei der ich mich als Beamtin Tootsie vorgestellt habe. In jedem Kollegium gibt es angestellte und verbeamtete Kollegen. Ich habe auch mal als Angestellte angefangen. Damals gab es nur diese Verträge. Die Gründe dafür sind sehr individuell und führen zu keiner Stigmatisierung. Ich weiß doch im Normalfall gar nicht, ob Kollegin XY verbeamtet oder angestellt ist.

Eigentlich ist das schon mehr als genug betont worden. Trotzdem auch von mir: Du machst dir völlig unnötige Sorgen.

Beitrag von „fernweh“ vom 10. Januar 2016 14:36

Zitat

Mir ist in 29 Dienstjahren noch keine Situation untergekommen bei der ich mich als Beamtin Tootsie vorgestellt habe.

Es geht ums vorgestellt WERDEN. Da hab ich ganz andere Erfahrungen gemacht. Es heißt immer Oberstudienrat XY in jedem offiziellen oder semioffiziellen Kreis. Zum Beispiel bei der Vorstellung oder Verabschiedung eines Kollegen. So macht das schnell die Runde. Das weiß dann sowieso jeder im Kollegium und die Information, also Amtsbezeichnung wird oft auch öffentlich gemacht und steht im Regelfall dann sogar auf der Homepage.

Beitrag von „Landlehrer“ vom 10. Januar 2016 14:51

In der Aula meiner Schule sind alle Lehrkräfte mit Amtsbezeichnung aufgelistet. Was ist so schlimm daran?

Beitrag von „fernweh“ vom 10. Januar 2016 15:05

Zitat von Landlehrer

In der Aula meiner Schule sind alle Lehrkräfte mit Amtsbezeichnung aufgelistet. Was ist so schlimm daran?

Schlimm ist relativ.

Es ist aber de facto so (allerdings sicherlich abhängig vom Bundesland), dass das Fehlen der Beamtenbezeichnung imho ein Makel ist.

Da sind Gespräche wie "Sag mal warum ist XY denn nicht verbeamtet?" "Wohl zu alt, dick, etc..." an der Tagesordnung

Beitrag von „Landlehrer“ vom 10. Januar 2016 15:29

Bei den Angestellen steht die Berufsbezeichnung LAss. Bis jetzt hat sich noch niemand daran gestört.